

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl von zwei Vertretern und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung (Kulturkonvent) des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

§ 4 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) und § 6 Satzung des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für den Kulturkonvent des „Kulturraumes Vogtland-Zwickau“ folgende zwei Vertreter sowie deren Stellvertreter:

- Vertreter: Herrn/Frau
- Vertreter: Herrn/Frau

Stellvertreter: Herrn/Frau
Stellvertreter: Herrn/Frau

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Nach § 4 SächsKRG gehören dem Kulturkonvent (Organ der ländlichen Kulturräume) die Landräte der Mitglieder des Kulturraumes als stimmberechtigte Mitglieder sowie je zwei vom Kreistag gewählte Vertreter und der Vorsitzende des Kulturbeirates als Mitglieder mit beratender Stimme an.

Die Amtszeit der vom Kreistag zu wählenden Vertreter entspricht gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ der Wahlperiode des Kreistages.

Für jeden Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu wählen.

Wenn mehr Wahlvorschläge vorliegen als die vorgesehene Anzahl der Vertreter/Stellvertreter, ist eine Listenwahl durchzuführen.